Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 38.	Donnerstag, den 30. März 1899.	57. Jahrg.

Es wird beabsichtigt,

1., den in Gemeindeflur Limbach gelegenen, von dem Lucius'schen Wirthschaftswege abzweigenden, über die Lucius'sche Parzelle Nr. 17 und über die Schumann'sche Parzelle Nr. 7 führenden und an letztgedachter Parzelle in den Limbacher Schulweg mündenden **Fahrweg**, sowie

2., die in derselben Flur gelegenen **Schulfußwege**, welche in der Nähe des Limbacher Rittergutsteiches von dem Dorfwege abzweigen, über die Rittergutsparzelle Nr. 13 und über das Schumann'sche Grundstück Nr. 7 führen und schließlich in den Limbacher Schulweg einmünden,

einzuziehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses hiermit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen hier anzubringen sind.

Meißen, am 22. März 1899.

[illegible] A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**
von Schroeter. G.

Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk betr.

Von der Bäckerinnung in **Wilsdruff** ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes des Amtsgerichts Wilsdruff sämmtliche Gewerbtreibenden, welche das Bäcker-Handwerk ausüben, der neu zu errichtenden Bäcker-Innung angehören müssen.

Von der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung deren Entschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 5. bis 12. April dss. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9—11 Uhr in den Diensträumen der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen Zimmer Nr. 5 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Amtsgerichts Wilsdruff das Bäcker-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind.

Bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Betheiligten zustimmt, werden nur die innerhalb des behördlich geordneten Verfahrens und Zeitraumes bei mir eingegangenen Aeußerungen für oder gegen die Zwangsinnung gezählt werden, und es wird demnach von Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abzusehen sein, wenn auf die gegenwärtige Bekanntmachung innerhalb der gestellten Frist Aeußerungen Betheiligter überhaupt nicht eingehen.

Meißen, den 27. März 1899.

Der Kommissar.
Bezirksassessor **Dr. Müller.**

1297 A.

An hiesiger Gerichtsstelle gelangt

Sonnabend, den 1. April d. Js., Vormittags 10 Uhr

1 Koffer, verschiedene Wäsche und Kleidungsstücken u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff, am 23. März 1899.

Sekr. **Busch,** Ger.-Vollz.

Versteigerung.

Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, kommen an der **Sachsdorfer Brücke** verschiedene Bauhölzer, Balken 2c. an den Meistbietenden zur Versteigerung.

Wilsdruff, 28. März 1899.

Burſian, Bgmstr.

Krankenkasse.

Die Beiträge zur Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung auf das 1. Vierteljahr 1899 sind zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum 10. April 1899 zu bezahlen.

Wilsdruff, den 29. März 1899.

Die Gemeindekrankenversicherung.
Bursian.

Charfreitag.

„Es ist vollbracht". — Von der Höhe des Kreuzes ist dies Siegeswort hinein in die Menschheit, auf das unvergessen bleibe der Tod des Erlösers. Es ist vollbracht: Das bedeutet zunächst einen Abschluß. Der Abschluß eines Lebens liegt vor uns, das im Dienen sich verzehrte für die Menschheit. Denn das Leben Jesu von Nazaret von Anfang bis zum Ende, es war ein Dienst an Armen und Kranken, an Mühseligen und Beladenen. Die Armen im Geist hat er zum Reichthum in Gott verholfen, die Kranken hat er gelöst aus den Banden der Schmerzen, Mühselige aufgemuntert, daß sie nicht erlahmen, mit Sorge Beladenen die Last erleichtert und genommen, den innerlich Unbefriedigten zum Frieden geholfen und den über sich selbst hinaus Trachtenden göttliche Weisheit ins Herz gesenkt, daß sie den höchsten Werth ihrer Persönlichkeit nimmer suchten hienieden, in der Erscheinung mit dem Wandel und Wechsel der Zeit, sondern mit dem, der da war, ehe die Berge worden und die Erde und die Welt geschaffen worden. Auch dieses Leben, dem an Reichthum keines je gleichkam und gleichkommen wird, ist im Tod zum Abschluß gekommen. Während aber das Wirken sterblicher Menschen, und seien sie die Größten und Geistesgewaltigsten gewesen, im Tode eingeengt beginnt und im Laufe der Zeit immer mehr eingeengt wird durch die nachkommenden Geschlechter, ist das Wirken Jesu mit seinem Tode erst sich zu entfalten begonnen und ist zu einem weltumspannenden geworden, alle Geschlechter und Völker der Erde in seinen Bereich ziehend. Das Wirken Jesu ist zwar ein vergangenes, aber doch allzeit lebendig gegenwärtiges. Das feiert jede Charfreitagsfeier aufs Neue. Denn denen, die heute Charfreitag feiern, vergegenwärtigt der Tod Jesu die Erlösung und Versöhnung. Der Tod Jesu ist ihnen der Abschluß der einmaligen Sühne für ihre und der ganzen Welt Sünde. Darum bedeutet das Wort „es ist vollbracht" aber gerade nicht bloß einen Abschluß, sondern zugleich auch den Anfang einer neuen Menschheit auf Erden, die sich von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert neu verjüngt als durch den Tod Jesu Christi gereinigte, befreite und erlöste. An diesen Anfang weist uns der Charfreitag in unserem eigenen Leben zurück. Möchte auf diesen Anfang, so er uns anders gewiß ist, der Abschluß folgen, der seinen zutreffendsten Ausdruck im letzten Wort vom Kreuz findet: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!

Zum 80. Geburtstage des Reichskanzlers.

Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vollendet morgen Freitag, den 31. März sein 80. Lebensjahr und begeht damit eine Feier, an der unser Kaiser, die deutschen Bundesfürsten und das deutsche Volk herzlich theilnehmen aus Dankbarkeit für die Verdienste, die sich der leitende Staatsmann ums Vaterland erworben hat. Fürst Hohenlohe konnte auf eine rühmliche Vergangenheit zurückblicken, er befand sich in den behaglichsten amtlichen Verhältnissen, als er am 28. Oktober 1894 dem Rufe des Kaisers folgte und die dornenvollen Aemter des Reichskanzlers und des preußischen Minister-Präsidenten übernahm. Nicht der Ehrgeiz führte ihn nach Berlin; denn er hatte als bayerischer Minister-Präsident, als deutscher Botschafter, als Statthalter der Reichslande der Ehren genug gesammelt. Nicht materieller Vortheil lockte ihn; denn Fürst Hohenlohe vertauschte eine reich ausgestattete Würde mit einer minder besoldeten. Nur das Pflichtgefühl und die Vaterlandsliebe konnten ihn veranlassen, die verantwortungsschweren Aemter anzunehmen, nachdem er die Schwelle des biblischen Alters längst überschritten und ein Recht auf Muße erlangt hatte. Für die mannigfachen Verwicklungen der Gegenwart war es eine glückliche Fügung, daß ein Staatsmann wie Fürst Hohenlohe an die Spitze der preußischen und der Reichsgeschäfte berufen wurde.

In den weitesten Kreisen herrscht vor allem das Vertrauen, daß unsere auswärtige Politik keinen bessern Händen anvertraut werden konnte. Die diplomatische Schule des Fürsten Bismarck, reiche Erfahrungen, eine außergewöhnliche Kenntniß der Geschichte und der leitenden Staatsmänner, ein ruhig abwägendes Urtheil bei entschlossener Thatkraft und festem Willen rechtfertigen in hohem Maße dieses Vertrauen, das man überall, und nicht am wenigsten in Süddeutschland der deutschen Politik entgegenbringt. Daß unsere Beziehungen zu Rußland wieder gebessert, daß die Rechte der deutschen Gläubiger bei dem griechisch-türkischen Friedensschluß so nachdrücklich wahrgenommen sind, ist in erster Reihe das Verdienst des Fürsten Hohenlohe, ebenso wie es ihm nächst dem Kaiser hauptsächlich zu verdanken ist, daß wir in Ostasien den für unsere wirthschaftliche Entwicklung so nothwendigen Stützpunkt von China auf friedlichem Wege erlangt haben. Was man aber dem Fürsten Hohenlohe nicht hoch genug anrechnen kann, ist, daß er der Hauptträger der auf die Erhaltung des Weltfriedens gerichteten Bestrebungen ist, unter dessen Schutze Handel und Wandel erfreulich gedeihen.

Die glückliche und versöhnende Hand des greisen Staatsmannes zeigt sich auch in der innern Politik. Fürst Hohenlohe liebt nicht Kampf und Streit. In den Parlamenten nimmt er verhältnißmäßig selten das Wort und dann meist nur zu kurzen Erklärungen. Aber sein der unmittelbaren Oeffentlichkeit entzogenes Schaffen ist um so regsamer und erfolgreicher. Er versteht es meisterhaft, gesetzgeberische Werke, bei denen zahllose Schwierigkeiten zu überwinden und hundertfältige Meinungen in ein Strombett zu leiten sind, schließlich unter Dach zu bringen. Es sei nur erinnert an das gewaltige Werk des Bürgerlichen Gesetzbuches, an das Handwerks-Organisations-